

Mineralwolle Lamelle 040

- Sehr hoch zugfest
- Beidseitig beschichtet
- Formbeständig
- Alterungsbeständig
- Stumpfe Kante

Produktbeschreibung:

M-Plus Mineralwolle Lamelle 040 ist eine druckbelastbare Fassadendämmplatte nach DIN EN 13162. Die Mineralwolle-Lamelle ist beidseitig beschichtet und nicht brennbar, für die Verwendung im geklebten und gedübelten M-Plus WDVS.

- Nicht brennbar A1 (DIN EN 13501-1)
- Typ WAP-zh
- Freigezeichnet nach GefStoffV, Chem VerbotV und EU-Richtlinie 97/69 (Anm. Q)
- Farbton: braun-gelb

Lagerung:

Trocken, vor Feuchtigkeit geschützt, nicht ungeschützt der Witterung aussetzen.

Technische Daten:

- Wärmeleitfähigkeit λ_g : 0,040 W/(mK)
- Brandverhalten: A1 (EN 13501-1)
- Wasserdampfdurchlässigkeit: MU1
- Schmelzpunkt: > 1000°C
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene: TR 80
- Druckfestigkeit: CS (Y) 50
- Langzeitige Wasseraufnahme: WL(P)
- Rohdichte: ca. 80 kg/m³
- Plattenmaße: 120 x 20 cm
- Dämmstoffdicken: 40 – 240 mm

DIN EN 13162: MW-EN 13162-T5-CS(Y)50-TR80-WL(P)-MU1

Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss eben, sauber, trocken, fest, tragfähig und frei von trennenden bzw. haftmindernden Rückständen oder Substanzen sein. Fensterbänke und Anbauteile abkleben. Glas, Keramik, Klinker, Naturstein, lackierte und eloxierte Flächen sorgfältig abdecken. Er muss die in der Systemzulassung geforderte Haftzugfestigkeit aufweisen. Bei Altanstrichen ist die Eignung und Verträglichkeit vorab zu prüfen. Stark saugende, sandende oder mehrende Oberflächen sind bis zur festen Substanz zu reinigen und mit einer geeigneten Grundierung zu grundieren.

Format 120 x 20 cm Plattendicke (mm)	Stumpfe Kante m ² /VE
40	2,88
50	1,92
60	1,92
70	1,92
80	1,44
100	0,96
120	0,96
140	0,96
160	0,96
180	0,96
200	0,48
220	0,48
240	0,48

Sonderdicken auf Anfrage.
220 und 240 nur als Brandriegel geeignet.

Verarbeitung:

Geeignet für mineralische neubaugleiche Untergründe, feste Altputze, tragfähige Anstriche oder Beschichtungen sowie andere tragfähige ebene Untergründe.

Vollflächige Verklebung:

Die systemzugehörige Klebemasse maschinell bis max. 10 mm dick auf den Untergrund aufspritzen. Unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten ist der Klebemörtel mit der Zahntraufel (die Zahnbreite und -tiefe richtet sich nach der Beschaffenheit des Untergrundes) aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen. Um Hautbildung zu vermeiden, darf nur soviel Kleberfläche vorgelegt werden, wie unmittelbar belegt werden kann.

Teilflächenverklebung:

Die systemzugehörige Klebemasse maschinell auf den Untergrund in Form von senkrechten Wülsten aufspritzen (Klebekontaktfläche $\geq 50\%$). Die Klebewülste müssen ca. 5 cm breit und in der Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten sind unverzüglich in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen. Um Hautbildung zu vermeiden, darf nur soviel Kleberfläche vorgelegt werden, wie unmittelbar belegt werden kann.

Die Dämmplatten im Verband mit einem Überbindemaß von mindestens 10 cm von unten nach oben pressgestoßen verkleben und gut andrücken. Keine Klebemasse in die Plattenstöße bringen. Kreuzfugen und Versätze vermeiden. Auf flucht- und lotgerechte Verlegung achten. Bei Gebäudeecken ist eine Verzahnung herzustellen. Gebäudedehn- und Bewegungsfugen müssen übernommen und bis in den Oberputz durchgeführt werden. Unvermeidbare Fugen und Fehlstellen sind mit gleichwertigem Material zu füllen. Fugen bis max. 5 mm dürfen mit M-Plus Pistolenschäum verfüllt werden. Eine Verdübelung kann erst nach Erhärtung des Klebers vorgenommen werden. Unverputzte Dämmstoffplatten an der Fassade sind vor Feuchtigkeit zu schützen und baldmöglichst mit einem geeigneten Putzsystem zu versehen. Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden. Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase dürfen die Umgebungs- und Bauteiltemperaturen nicht unter +5 °C und über +30 °C liegen.

Verbrauch:

1 m²/m²

Entsorgungshinweis:

Abfälle sind durch sorgsamem Zuschchnitt und Weiterverwendung zu vermeiden. Dennoch anfallende geringe Materialreste nach EAK 170604 (Dämmmaterial) entsorgen.

